

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3971

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

17. Juni 2025

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Bericht zum Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Nordrhein-Westfalen im Wildschweinbestand

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie über den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Wildschweinbestand unterrichten. Mittlerweile liegt auch eine Berichts-anfrage der FDP-Fraktion hierzu vor.

Für eine Weiterleitung des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht

**„Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Nordrhein-
Westfalen im Wildschweinbestand“**

Hintergrund

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine schwere, hochansteckende und unheilbare Virusinfektion, die ausschließlich gehaltene Schweine und Wildschweine befällt und fast immer zum Tod der infizierten Schweine führt. Seit dem Jahr 2014 verbreitet sie sich in Europa, wobei vor allem südöstliche Länder betroffen sind. Fälle der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen sind bisher in Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aufgetreten.

Einzelne Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest bei gehaltenen Schweinen gab es in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Im Juni 2024 gab es bei gehaltenen Schweinen einen neuen Fall in Mecklenburg-Vorpommern, im Juli 2024 Fälle in Hessen und im August 2024 einen singulären Eintrag in einem Kleinstbestand in Rheinland-Pfalz. Im November 2024 infizierten sich auch gehaltene Wildschweine in einem Gehege in Hessen innerhalb des Gebietes, das besonders von ASP bei Wildschweinen betroffen ist.

Aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen

Nach Auffinden eines verendeten Wildschweins in der Gemeinde Kirchhundem im Kreis Olpe wurde dieses im Rahmen des Schwarzwildmonitorings untersucht. Das Wildschwein war ca. ein bis zwei Tage zuvor verendet. Mittels einer PCR-Untersuchung im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen wurde am Freitag, den 13. Juni 2025, ASP-Virusmaterial nachgewiesen. Die Bestätigung durch das Nationale Referenzlabor für ASP, das Friedrich-Loeffler-Institut, erfolgte am Samstag, den 14. Juni 2025.

Im Rahmen von sofort eingeleiteten Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung sind am Wochenende in der Umgebung des Erstfundes weitere verendete Wildschweine aufgefunden worden. Auch bei diesen verendeten Wildschweinen wurde der Virus mittlerweile durch das FLI bestätigt.

Maßnahmen zum Umgang mit der ASP

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat noch am Freitagmittag unverzüglich nach der Befundmeldung eine ASP-Koordinationsgruppe unter Leitung

der Ministerin einberufen. Noch am selben Abend erfolgte ein Austausch der Koordinierungsgruppe mit dem Kreis Olpe und dem Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung (LAVE) Nordrhein-Westfalen.

Seitdem arbeiten der Kreis Olpe, das Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung (LAVE) Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen eng zusammen und stehen in einem ständigen Austausch.

Zuständige Landesbehörden in den benachbarten Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz wurden informiert, auch mit den zuständigen Bundesbehörden steht das Land Nordrhein-Westfalen in einem engen Kontakt.

Oberstes Ziel ist es, die Tierseuche auf ein möglichst kleines Gebiet zu begrenzen und eine Ausbreitung und Übertragung auf die aktuell nicht betroffenen Hausschweinbestände zu verhindern. Deshalb wird um den Fundort herum eine so genannte infizierte Zone eingerichtet. Davon betroffen sind der Kreis Olpe, der Kreis Siegen-Wittgenstein und der Hochsauerlandkreis.

Am Montag, den 16. Juni 2025, haben die von der infizierten Zone betroffenen Kreise Allgemeinverfügungen erlassen, die unter anderem das Verbringen von Schweinen und deren Haltung sowie den Umgang mit tierischen Produkten regeln. Außerdem gilt in der infizierten Zone ein generelles Jagdverbot. Die infizierte Zone in den Kreisen Olpe, Hochsauerlandkreis und Siegen-Wittgenstein wird aktuell im Tierseuchennachrichtensystem (TSN) zusammengeführt und orientiert sich an Jagdbezirken und natürlichen Gegebenheiten.

Die Veterinärbehörden der betroffenen Kreise organisieren aktuell die Suche, Beprobung, Bergung und Entsorgung von Fallwild und richten Kadaversammelplätze ein. Die Krisenstrukturen der betroffenen Kreise und das Landestierseuchenkontrollzentrum im Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung NRW sind aktiviert. Ein epidemiologisches Expertenteam des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit (Friedrich-Loeffler-Institut) wird die Veterinärbehörde des Kreises Olpe vor Ort unterstützen.

Einsatz von Suchhunden

Die Suche nach möglichen weiteren verendeten Wildschweinen im Umkreis der Fundstelle ist bereits am Samstag, den 14. Juni 2025, angelaufen. Hierbei kommen spezialisierte Suchhunde des Landes Nordrhein-Westfalen unter Leitung des Landesbetriebs Wald und Holz zum Einsatz. Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über eine eigene ASP-Suchhundestaffel, um im Ausbruchsfall schnellstmöglich in den betroffenen Gebieten nach an ASP verendeten Wildschweinen zu suchen. Die Suche verlief bislang trotz der erschwerenden Witterungsverhältnisse gut. 15 Hundeteams stehen aktuell zur Verfügung. Das Gelände um den Fundort ist stark bewaldet und es handelt sich um ein touristisch geprägtes Gebiet. Neben den Suchhundestaffeln kommen witterungsabhängig auch spezielle Drohnen bei der Suche nach verendeten Wildschweinen zum Einsatz.

Einsatz der Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft

Das Land hat bereits 2019 einen Rahmenvertrag mit einem privaten Dienstleister, der Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH (WSVG), abgeschlossen. Die WSVG unterstützt die betroffenen Kommunen bei grundlegenden Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung, insbesondere bei der intensiven Suche nach verendeten Wildschweinen und deren Bergung innerhalb der sogenannten infizierten Zone.

Beachtung von Biosicherheitsmaßnahmen in der Landwirtschaft

Um einen Eintrag des ASP-Virus in Nutzschweinebestände zu verhindern, müssen schweinehaltende Betriebe aktuell die vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen besonders beachten. Wichtig ist das Einzäunen der Betriebe inklusive der Bereiche, in denen Futter und Einstreu gelagert wird. Der Zutritt in die Stallungen soll nur über Hygieneschleusen erfolgen, in denen betriebseigene Schutzkleidung und -stiefel angezogen werden und zumindest das Waschen und Desinfizieren der Hände möglich ist. Weiterhin ist Personen- und Fahrzeugverkehr auf dem Betrieb zu begrenzen. Zudem besteht die Möglichkeit, an einem freiwilligen Früherkennungsprogramm teilzunehmen.